



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Erlass einer Allgemeinverfügung für die Veranstaltung der Discoläufe in der Städtischen Eissporthalle Burgau in der Saison 2017/2018

Die Stadt Burgau hat am 12.09.2017 durch den Erlass einer Allgemeinverfügung ein Alkoholverbot für die Veranstaltung von Discoläufen im Bereich der Städtischen Eissporthalle Burgau in der Badstraße an nachstehenden Tagen, jeweils von 18:30 bis 23:00 Uhr, festgesetzt:

- Samstag, den 24.11.2017
- Samstag, den 30.12.2017
- Samstag, den 24.02.2018
- Samstag, den 17.03.2018

Die Allgemeinverfügung liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer-Nr. 19 (1. Stock) aus. Darüber hinaus kann die Allgemeinverfügung auch im Internet unter www.burgau.de (Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Burgau, 12.09.2017

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister